

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0864/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2020 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Einnahmen von 43.102 Euro und Ausgaben von 109.000 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 beträgt 65.898 Euro (Vorjahr: 53.410 Euro).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalausgaben sind auf Grund der personellen Veränderung stark gestiegen. Ebenfalls wurden für die Erstellung eines Flyers und einer Homepage zusätzliche Ausgaben eingeplant. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Aktuell besuchen 16 Kinder den Waldkindergarten.

Auf Grund der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches voraussichtlich ab dem 01.08.2020 in Kraft treten soll, wird dem Waldkindergarten lediglich ein Zuschuss in Höhe von 7/12 der Kosten bewilligt. Zum Frühjahr 2020 wird ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen.

Finanzierung:

Der zu zahlende Zuschuss 2020 beträgt 38.440,50 Euro (7/12 von 65.898 Euro). Der Kostenausgleich wird vom Amt Geest und Marsch Südholstein berechnet. Hier wird für das Jahr 2020 mit Einnahmen in Höhe von 10.500 Euro gerechnet. Aktuell besuchen 7 Kinder aus anderen Gemeinden den Waldkindergarten.

Fördermittel durch Dritte:

Der Waldkindergarten Heist e.V. erwartet vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 500 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Auf Grund der Kita-Reform werden diese Zuschüsse lediglich zu 7/12 fließen.

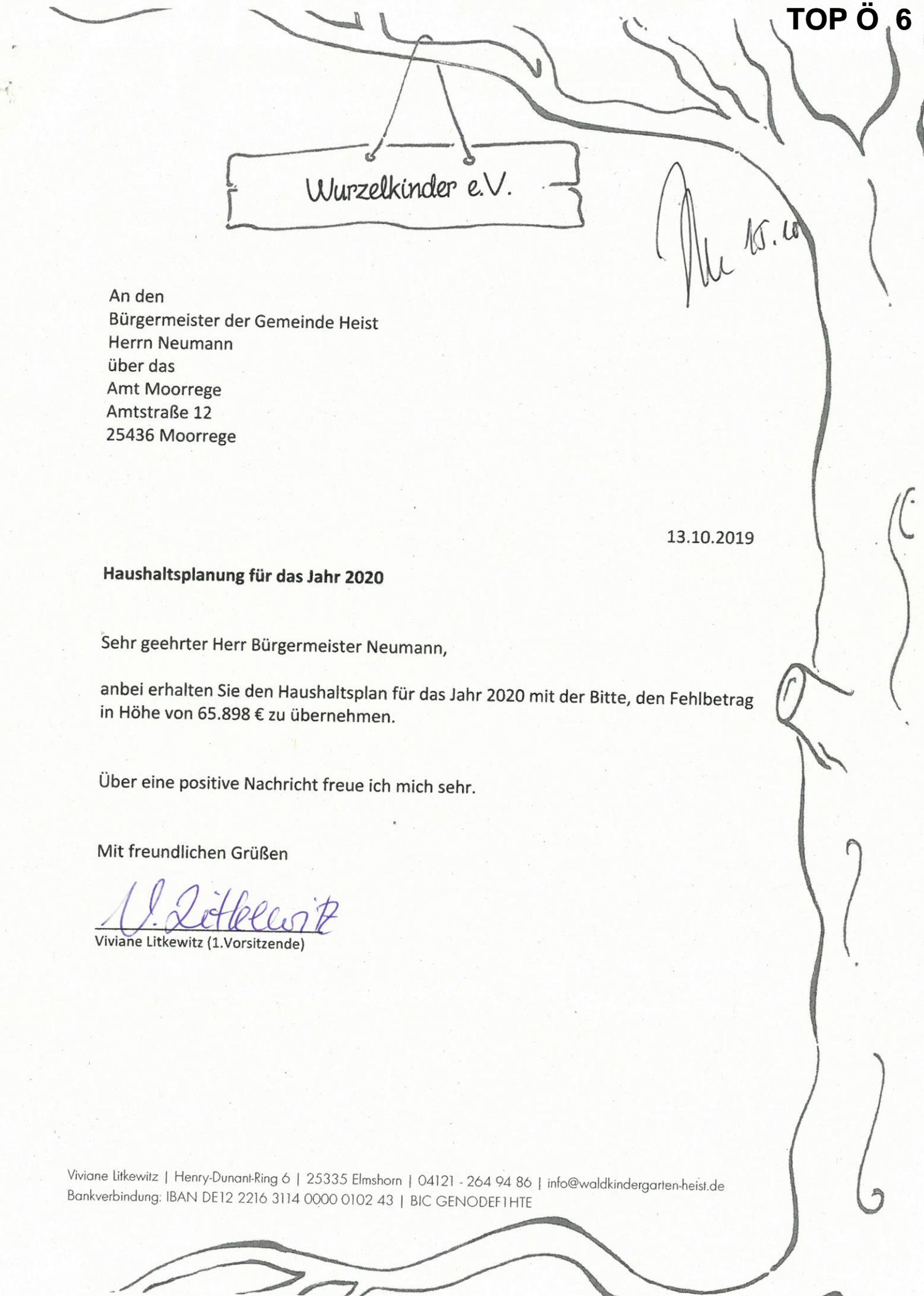
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 werden anerkannt. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 7/12 der Kosten = 38.440,50 Euro.

(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplan 2020 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.



Wurzelkinder e.V.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Moorrege
Amtstraße 12
25436 Moorrege

13.10.2019

Haushaltsplanung für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

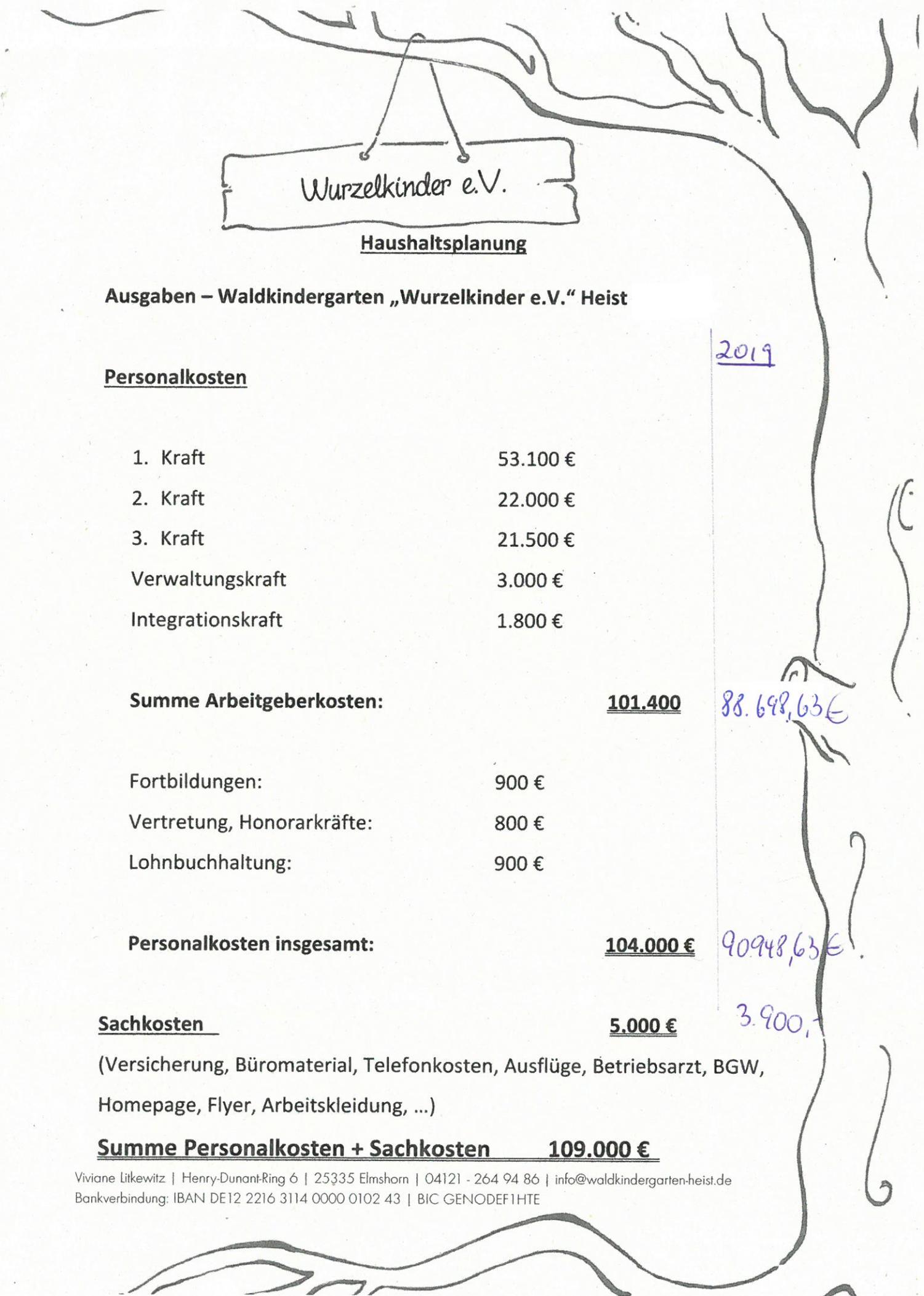
anbei erhalten Sie den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit der Bitte, den Fehlbetrag in Höhe von 65.898 € zu übernehmen.

Über eine positive Nachricht freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Viviane Litkewitz (1.Vorsitzende)



Wurzelkinder e.V.

Haushaltsplanung

Ausgaben – Waldkindergarten „Wurzelkinder e.V.“ Heist

Personalkosten

1. Kraft	53.100 €
2. Kraft	22.000 €
3. Kraft	21.500 €
Verwaltungskraft	3.000 €
Integrationskraft	1.800 €

Summe Arbeitgeberkosten:

101.400

2019

88.698,63 €

Fortbildungen: 900 €

Vertretung, Honorarkräfte: 800 €

Lohnbuchhaltung: 900 €

Personalkosten insgesamt:

104.000 €

90.948,63 €

Sachkosten

5.000 €

3.900,-

(Versicherung, Büromaterial, Telefonkosten, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW, Homepage, Flyer, Arbeitskleidung, ...)

Summe Personalkosten + Sachkosten 109.000 €



Einnahmen – Waldkindergarten „Wurzelkinder e.V.“ Heist für 2020

		2019
11 Kinder x 152€ /monatlich x 12	20.064 €	
1 Kinder x 165,50€ /monatlich x 12	1.986 €	
4 Kinder x 189€ /monatlich x 12	9.072 €	
	<u>=(31.122 €)</u>	29.460,-
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €	
Kreis / Landeszuschuss	11.000 €	
Mitgliederbeiträge	480 €	
	43.102€	41.440,-

Ausgaben 109.000 € - Einnahmen 43.102 €

Differenz von 65.898 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0867/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 611.445,00 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 984.145,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 372.700 Euro (Vorjahr 376.100,00 Euro) ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Seit August 2018 wird der Bewegungsraum als weitere Gruppe für eine Übergangszeit als Gruppenraum für die Schulerwartungskinder genutzt. Hieraus resultieren die höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen, sowie die höheren Ausgaben im Bereich der Personalkosten.

Der Mietwert wurde von Seiten der Verwaltung auf Grund des Anbaues der zweiten Krippengruppe erhöht. Er wird in den Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Auf Grund der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches voraussichtlich ab dem 01.08.2020 in Kraft treten soll, wird dem DRK-Kreisverband lediglich ein Zuschuss in Höhe von 7/12 der Kosten bewilligt. Zum Frühjahr 2020 wird ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen.

Finanzierung:

Der zu zahlende Zuschuss 2020 beträgt 217.408,34 Euro (7/12 von 372.700,00 Euro). Dieser Zuschuss sowie der Mietwert für 2020 in Höhe von 58.845 Euro sind bei der Hhst. 46400.717000 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet mit folgenden Fördermitteln:
Kreis Pinneberg Betriebskostenzuschuss von 3.800,00 Euro,
Land Schleswig-Holstein Personalkostenzuschuss Ü 3 von 62.700Euro
Land Schleswig-Holstein U 3 Förderung in Höhe von 74.100,00 Euro.

Auf Grund der Kita-Reform werden diese Zuschüsse lediglich zu 7/12 fließen.

Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Krippengruppen einen Landeszuschuss, der bei der Hhst. 46400.17100 dargestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 als zuschussfähig anzuerkennen. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 7/12 der Kosten = 217.408,34 Euro.

Der Mietwert für 2020 in Höhe von 58.845 Euro ist durch zu buchen.

Neumann

Anlagen:

Haushaltsplan 2020 DRK-Kita Heist

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	57.091,00	72.000	73.000	73.000
004953 Elternentgelte erm. ganztags	4.307,50	0	0	0
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	15.366,00	0	0	0
Entgelte ganztags	76.764,50	72.000	73.000	73.000
004951 Elternentgelte HZ vormittags	64.527,00	120.500	136.000	145.000
004954 Elternentgelte erm. vormittags	5.075,25	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	25.907,50	0	0	0
Entgelte vormittags	95.509,75	120.500	136.000	145.000
004960 Elternentgelte HZ Krippe	47.817,00	87.500	88.600	88.700
004961 Elternentgelte erm. Krippe	8.159,50	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	29.437,00	0	0	0
Entgelte Krippe	85.413,50	87.500	88.600	88.700
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	6.164,50	5.600	5.400	7.600
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	165,00	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.942,00	0	0	0
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	6.138,50	11.900	6.300	8.400
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	674,50	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	2.595,00	0	0	0
Entgelte Früh- und Spätdienst	17.679,50	17.500	11.700	16.000
004982 Einnahmen Essen Kinder	36.279,50	37.700	37.800	45.900
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	3.946,00	4.050	4.500	4.900
004981 Einnahmen Integration	14.023,76	11.600	14.500	14.000
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	3.667,00	0	0	0
004991 Stadt Wedel Sonderzuschuss	94,50	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	333.378,01	350.850	366.100	387.500
004821 Erstattung Personalkosten	19.348,29	0	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	19.348,29	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	35.072,20	16.500	24.500	24.500
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	24.711,80	61.200	55.100	74.100
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	46.332,74	65.550	67.900	62.700
004835 Zuschuß Kreis	5.781,00	3.750	3.800	3.800
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	369.390,00	369.390	381.400	372.700
004910 Schuldendienst Gemeinde	48.800,00	46.500	46.500	58.845
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	530.087,74	562.890	579.200	596.645
Gesamtleistung	834.014,04	913.740	945.300	984.145
PK Kita Leitung & päd. Personal	608.014,50	630.200	650.000	671.800
006810 bez. Leistungen allgemein	6.088,92	6.000	6.500	6.500
PK Verwaltungsdienst & bez. Leist. VW	6.088,92	6.000	6.500	6.500
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	13.586,04	14.850	17.500	14.600
PK FSJ	18.150,15	0	0	9.800
006416 sonstige Personalaufwendungen	6.337,57	6.000	2.800	6.600
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	2.171,89	0	1.900	2.200
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	1.496,34	0	400	1.600
006419 sonst. Personalaufwendunge FSJ	0,00	19.250	19.300	0
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.479,34	0	1.100	1.500
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	6.742,27	7.400	7.600	8.900
Sonstige Personalaufwendungen	18.227,41	32.650	33.100	20.800
DRK Personal	664.067,02	683.700	709.400	723.500

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	29.481,93	28.700	32.200	35.000
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	29.481,93	28.700	32.200	35.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	693.548,95	712.400	741.600	758.500
006500 Lebensmittel	35.302,84	41.750	42.000	42.000
006550 Veranstaltungen	3.024,28	3.500	3.500	3.500
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.574,78	1.950	1.300	2.000
006601 Hausapotheke	127,17	300	300	300
006681 Sachbedarf pädagogisch	6.066,26	7.000	7.100	7.200
006872 Aufwendungen Einzelintegration	9.771,69	11.600	14.500	14.000
006805 Gebäudeunterhaltung	6.943,91	11.600	13.000	10.000
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	8.462,93	0	4.500	10.200
007120 Versicherungen	516,40	1.000	800	800
Aufwendungen für Kita	71.790,26	78.700	87.000	90.000
006720 Strom	315,00	0	0	0
006730 Heizung / Brennstoffe	8.250,13	14.500	14.500	14.500
Wasser, Energie, Brennstoffe	8.565,13	14.500	14.500	14.500
006677 Aufwendungen Fachberater	4.796,40	3.200	2.300	5.000
006800 Materialaufwendungen	59,53	0	0	0
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	3.888,54	12.750	7.100	6.000
006820 Büromaterial	2.997,69	3.100	3.100	3.600
006855 Zeitschriften und Bücher	807,47	1.000	1.100	1.100
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs	8,80	0	0	0
006862 EDV- und Organisationskosten	1.194,00	0	0	1.200
006864 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	1.100	1.100
006881 sonstige Aufwendungen päd. Fachberatung	285,00	0	0	0
006890 Reisekosten	655,28	690	700	700
006950 Verwaltungskostenbeiträge	39.196,72	40.900	42.600	43.600
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	53.889,43	61.640	55.700	62.300
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	48.800,00	46.500	46.500	58.845
Mieten, Pacht und Leasing	0,00	46.500	46.500	58.845
Gesamtaufwand	827.793,77	913.740	945.300	984.145
Ergebnis	6.220,27	0	0	0

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0859/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich

Schulentwicklungsplan Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 13.09.2019 besuchten 100 Kinder (2018 = 105 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist einzügig.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2019/2020 teilt sich wie folgt auf:

22 Schüler/innen	1. Schuljahr
27 Schüler/innen	2. Schuljahr
30 Schüler/innen	3. Schuljahr
21 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2013 – 31.07.2014	2020	22
01.08.2014 – 31.07.2015	2021	35
01.08.2015 – 31.07.2016	2022	27
01.08.2016 – 31.07.2017	2023	30
01.08.2017 – 31.07.2018	2024	22
01.08.2018 - 31.07.2019	2025	24

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren in einigen Klas-

sen zweizügig wird. Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schuwahl kommt es auch im Grundschulbereich zu Schülerwanderungen: 6 Grundschüler aus Heist besuchen auswärtige Grundschulen u.a. in Appen, Uetersen, Holm und Moorrege.

Derzeit besuchen 16 Schüler aus anderen Gemeinden die Grundschule Heist, diese kommen aus Uetersen, Moorrege, Tornesch, Hetlingen und Haselau.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0860/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Neufassung der Richtlinie der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die anliegende Satzung wurde von Seiten der Verwaltung neu gefasst. Wesentliche Veränderungen sind u.a. die Datenschutzvorschriften, die Betreuungsgebühren für mehr als 2 Kinder sowie die Grundlage, Fälligkeiten und Ermäßigung der Gebühren.

Alle Paragraphen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2014, die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2016. Die Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Ermäßigung von Beiträgen hat sich zwischenzeitlich mehrfach verändert.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, dass eine Beratung über eine Gebührenerhöhung erst erfolgen soll, wenn das Defizit für die Gemeinde mehr als 18.000 Euro beträgt. Im Jahr 2018 betrug das Defizit 7.077,10 Euro. Der Haushalt 2019 wurde mit einem Defizit in Höhe von 19.200 Euro kalkuliert. Jedoch ist bereit jetzt abzusehen, dass die Elternbeiträge sich auf Grund der besseren Auslastung des Spätdienstes und der steigenden Anzahl von betreuten Kindern um ca. 12.000 Euro über den Ansatz befinden. Ebenfalls gab es Mehreinnahmen in Höhe von 800 Euro bei der Landeszuweisung.

Nachstehend werden die Anzahl der Kinder, die Gebührenbeiträge und die Höhe des Zuschusses laut Jahresrechnung 2014 bis 2018 für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Jahr	Elternbeiträge 14.00Uhr/16.00 Uhr	Anzahl der Kinder	Zuschuss der Gemeinde
2014	45,00 Euro/ 75,00 Euro	44 Kinder	20.394,85Euro
2015	60,00 Euro/ 90,00 Euro	43 Kinder	16.146,57 Euro
2016	63,50 Euro/ 93,50 Euro	46 Kinder	12.864,99 Euro
2017	63,50 Euro/ 93,50 Euro	52 Kinder	7.229,73 Euro
2018	63,50 Euro/ 93,50 Euro	66 Kinder	7.077,00 Euro
2019	63,50 Euro/ 93,50 Euro	67 Kinder	Ca. 6.500 Euro

Eine Anpassung der Elternbeiträge wurde daher nicht vorgenommen.

Finanzierung:

Die Gemeinde Heist trägt die Defizitkosten.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält eine jährliche Landesförderung von rund 7.800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss, empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Satzung für die Betreuungsschule Heist in der vorliegenden Form/mit folgenden Änderungen:

Die Satzung tritt zum 01.08.2020/..... in Kraft.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Entwurf

**Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule
und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom folgende Satzung erlassen:

§ 1**Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Gemeinde Heist als Schulträger der Grundschule Heist betreibt die Betreuungsschule an der Grundschule als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsschule wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.

§ 2**Aufnahme in die Betreuungsschule**

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Heist aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 3**Benutzungsverhältnis**

- (1) Das betreute Jahr an der Betreuungsschule beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und endet automatisch zum 31. Juli des Folgejahres.
- (2) Das Benutzungsverhältnis kann in Ausnahmefällen von den Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4**Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsschule**

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsschule zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.

- (2) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungssatzung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien und der schulfreien Tage von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.00 Uhr bis Schulbeginn der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr/16.00 Uhr.
- (2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in max. zwei Wochen der Frühjahrs- und Herbstferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr /16.00 Uhr statt. Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

§ 6 Grundlagen der Gebühren

- (1) Für den Besuch der Betreuungsschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsschule an der Grundschule besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsschule.

§ 7 Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 63,50 €
 - für das 2. Kind monatlich 45,50 €
 - und für jedes weitere Kind 40,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 93,50 €
 - für das 2. Kind monatlich 66,50 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 60,00 Euro
 -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 35,00 €,
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.

§ 8 Ermäßigung

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für

den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

- (2) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20,00 €.
- (3) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Es ist eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.
- (3) Die Gebühr für die Betreuungsschule ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsschule ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 10

Finanzierung durch die Gemeinde

- (1) Die Ausgaben der Betreuungsschule werden durch Elternbeiträge und den Zuschuss des Landes finanziert. Die Gemeinde Heist trägt die restlichen Kosten über den jeweiligen Haushalt.
- (2) Die Gemeindevertretung Heist hat am 27.03.2017 beschlossen, dass eine Beratung über die Anpassung der Elternbeiträge erst erfolgen soll, wenn das zu zahlende jährliche Defizit höher als 18.000 Euro ist.

§11

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.

§ 12

Datenverarbeitung / Datenschutz

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der

erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geest und Marsch Südholstein als für die Gemeinden Heist gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.

- (2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Anwendung.

§12

Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 11.12.2014 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

Neumann

Gemeinde Heist

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0861/2019/HE/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-

Sachverhalt:

Die Richtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH“ wurde am 30. September 2019 veröffentlicht. Hierin sind die Modalitäten zur Vergabe und Förderungen im DigitalPakt SH geregelt. Die Richtlinie tritt zum 17. Mai 2019 rückwirkend in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024. Im Landesprogramm werden insgesamt 170.263.000 € in Schleswig-Holstein durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Jeweils 5 % sind für länderübergreifende und für landesweite/regionale Maßnahmen (Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen der zentralen Administration und Wartung der Infrastrukturen) vorgesehen. Abzüglich dieser Förderungen und des Betrages für die Schulen in freier Trägerschaft und Einrichtungen der dänischen Minderheit verbleiben rd. 142.000.000 € für die öffentlichen Schulen.

Die verbleibenden Mittel werden anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 verteilt, wobei eine Mindestförderung von 45.000 € / Schule zur Verfügung gestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Richtlinie ist, dass alle pädagogisch genutzten Räume in der Schule über eine LAN-/WLAN-Ausstattung verfügen. Hierzu sind eine Bestandsaufnahme und die Ausleuchtung der Räumlichkeiten notwendig.

Jeder Unterrichtsraum soll mit Geräten zur Präsentation (Beamer, Leinwand, Dokumentenkamera, Aktivboards etc.) ausgestattet werden.

Die Förderung von Endgeräten beläuft sich bei deren Erforderlichkeit entweder auf max. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumen bzw. auf max. 25.000 €/Schule.

Für die Beschaffung der Endgeräte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. mo-

bile Klassensätze, eigene Geräte der Schüler/innen (BringYourOwnDevice), Anschaffung Geräte durch den Schulträger für jede/n Schüler/innen. Die Nutzungs-, Jugend- und Datenschutzrechtlichen Möglichkeiten sind zu beachten und zu regeln.

Für die Antragstellung zur Zuwendungsgewährung sind Unterlagen von Seiten der Schulen und des Schulträgers notwendig. Diese beinhalten z.B. die Bestandsaufnahme an der Schule, die Ausbildungsplanung und das Ausstattungskonzept. Hieraus wird der Medienentwicklungsplan entwickelt. Dieser enthält weiterhin die Investitions- und Finanzplanung, das Supportkonzept, die Fortbildungsplanung und das technisch-pädagogische Einsatzkonzept.

Die Fördersumme kann auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Bei Neubauten sind die Arbeiten der Digitalisierung gesondert auszuweisen, damit diese gefördert werden können.

Die Zweckbindung der Förderung beläuft sich für Gebäude auf 10 Jahre und für Geräte auf 5 Jahre.

Es haben in 2019 bereits einige Treffen mit den Vertretern der Schulen, Schulträger und Verwaltung stattgefunden. Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Auch in Zukunft werden hierzu Veranstaltungen stattfinden, woraus dann berichtet wird.

Bei den Treffen im Amtsbereich wurde sich daraufhin verständigt, das Projekt mit einer Kooperation auf Amtsebene umzusetzen. Hierbei wurde unter anderem die Musterlösung an Grundschulen des IQSH vorgestellt. Das IQSH berät und unterstützt bei der Umsetzung des Projektes.

Finanzierung:

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden die Budgets der Schulen mit Stand vom 30. September 2019 mitgeteilt.

Für die Grundschule in Heist bedeutet dies eine Förderung von 45.000,00 €.

Von Seiten des Schulträgers ist ein Eigenanteil von 15 % bereit zu stellen, so dass Mittel von 51.750,00 € zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüberhinausgehende Ausgaben sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushalt 2020 der Gemeinde eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

siehe unter Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales nimmt die Ausführungen zum Sachstand DigitalPakt SH zur Kenntnis.

(Neumann)
Bürgermeister

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0866/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Mittelanmeldung 2020 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2020 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres. Einige Ansätze mussten erhöht werden. Entsprechende Begründungen liegen vor.

Zusätzlich wurden Mittel für den Schwimmunterricht und die Umgestaltung des Schulgartens beantragt.

Im Vermögenshaushalt werden 3.000 Euro für die Anschaffung des Landesnetzwerksservers beantragt. Die Kosten für die Digitalisierung werden gesondert im Haushalt dargestellt.

Die entsprechenden Ansätze wurden ausreichend begründet.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist erhält im Bereich der Schule für die Betreuungsschule sowie für die Schulsozialarbeit Kreis- und Landeszuschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2020 zustimmend zur Kenntnis

(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist

Amt GuMS
FB Finanzen
z.Hd. Herrn Neumann
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 27.09.2019

Sehr geehrter Herr Neumann,

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2020 möchte ich folgende Ergänzungen zu den Abweichungen beifügen:

Haushaltsstelle 21110.935000 / Gewünschte Anschaffungen :

- Anschaffung eines Landesnetzwerkservern bzw. Austausch, damit das nachfolgende Betriebssystem Windows Server 2016 nutzbar sein wird, Microsoft stellt zum 15.01.2020 den Support für den jetzigen Server 2008R2 ein; Kosten 828€ (Netzwerkserver) zuzügl. Software (299€) und Kosten für die Dienstleistung. Muss für den Haushalt 2020 aufgeführt werden.

Haushaltsstelle 21110.570000 Lehrmittel

- Anschaffung von allg. Material
- Umstellung des Englischlehrgangs auf „Flex and Flory“
- Kopiervorlagen / Lehrerhandweisungen / Unterrichtsmaterial zum Thema „Medien“
- Lizenz antolin, Mathelernprogramm
- „Lehrerbüro“ – digitale Unterrichtsvorbereitungen

Haushaltsstelle 21110.576000 Lernmittel (Angesetzte Summe wie 2019)

- Schülermaterial „Flex and Flory“
- Unterstützung der Fahrradausbildung, Material der deutschen Verkehrswacht
- Beteiligung an den Lernmitteln für die Erstklässler (Lernmittelfreiheit)
- Kopierpapier wird überwiegend über Lernmittel abgerechnet
- Schulplaner (schulinterne Hausaufgaben- und Mitteilungshefte)
- Grundausrüstung an Bastelpapier, - material etc. für den Allgemeinbedarf
- Testmaterial LRS, DRT 2 – DRT 3
- Übungsmaterial Rechtschreibstrategien

Haushaltsstelle 2110.600000 - Schulveranstaltungen

Geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020:

- SET Medien am 03.02.2020
- Schulausflug zur Abenteuerweihnacht Pinneberg im Dez.2020
- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“
- Sponsorenlauf für das Klassenzimmer im Grünen
- Dankeschön-Helferfest
- Trommelzauber im Juni 2020
- Klassenfahrt Klasse 4 im Sj 19/20 und Klasse 4 im Sj 2020/21

Neben der Unterstützung durch den Schulverein und den Schulleiternbeirat sowie einer geringen Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler werden die Veranstaltungen teilw. vom Schuletat unterstützt.

Haushaltsstelle 2110.650000 - Geschäftsausgaben

- Fortbildung der Schulsekretärin
- Seminar/Fortbildung Fr. Heyer
- erhöhter Verwaltungsaufwand

Haushaltsstelle ??? Schwimmunterricht

- Kosten für den Schwimmunterricht liegen bei 600,00€ für Miete der Schwimmbahn zuzüglich der Fahrtkosten (Angebot liegt noch nicht vor), ca. 4500,00€

Haushaltsstelle 21110.50000 - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen

- !! Sonnenschutz an den Fensterfronten der Klassenräume 21, 37, 32 Kosten?
- Umgestaltung des Schulgartens, Projekt „Klassenzimmer im Grünen“ – Gesamtkosten liegen bei ca. 8500,00€, eine Unterstützung des Schulträgers in Höhe von 3000,00€ wird erbeten.
- Erneuerung der Decke in der Aula (neben der Betreuung) – Lärmdämmung

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Heyer
Schulleiterin

Amt GuMS
FB Finanzen
z.Hd. Herrn Neumann
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 27.09.2019

Sehr geehrter Herr Neumann,

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2020 möchte ich folgende Ergänzungen zu den Abweichungen beifügen:

Haushaltsstelle 21110.935000 / Gewünschte Anschaffungen :

- Anschaffung eines Landesnetzwerkservern bzw. Austausch, damit das nachfolgende Betriebssystem Windows Server 2016 nutzbar sein wird, Microsoft stellt zum 15.01.2020 den Support für den jetzigen Server 2008R2 ein; Kosten 828€ (Netzwerkserver) zuzügl. Software (299€) und Kosten für die Dienstleistung. Muss für den Haushalt 2020 aufgeführt werden.

Haushaltsstelle 21110.570000 Lehrmittel

- Anschaffung von allg. Material
- Umstellung des Englischlehrgangs auf „Flex and Flory“
- Kopiervorlagen / Lehrerhandweisungen / Unterrichtsmaterial zum Thema „Medien“
- Lizenz antolin, Mathelernprogramm
- „Lehrerbüro“ – digitale Unterrichtsvorbereitungen

Haushaltsstelle 21110.576000 Lernmittel (Angesetzte Summe wie 2019)

- Schülermaterial „Flex and Flory“
- Unterstützung der Fahrradausbildung, Material der deutschen Verkehrswacht
- Beteiligung an den Lernmitteln für die Erstklässler (Lernmittelfreiheit)
- Kopierpapier wird überwiegend über Lernmittel abgerechnet
- Schulplaner (schulinterne Hausaufgaben- und Mitteilungshefte)
- Grundausrüstung an Bastelpapier, - material etc. für den Allgemeinbedarf
- Testmaterial LRS, DRT 2 – DRT 3
- Übungsmaterial Rechtschreibstrategien

Haushaltsstelle 2110.600000 - Schulveranstaltungen

Geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020:

- SET Medien am 03.02.2020
- Schulausflug zur Abenteuerweihnacht Pinneberg im Dez.2020
- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“
- Sponsorenlauf für das Klassenzimmer im Grünen
- Dankeschön-Helferfest
- Trommelzauber im Juni 2020
- Klassenfahrt Klasse 4 im Sj 19/20 und Klasse 4 im Sj 2020/21

Neben der Unterstützung durch den Schulverein und den Schulelternbeirat sowie einer geringen Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler werden die Veranstaltungen teilw. vom Schuletat unterstützt.

Haushaltsstelle 2110.650000 - Geschäftsausgaben

- Fortbildung der Schulsekretärin
- Seminar/Fortbildung Fr. Heyer
- erhöhter Verwaltungsaufwand

Haushaltsstelle ??? Schwimmunterricht

- Kosten für den Schwimmunterricht liegen bei 600,00€ für Miete der Schwimmbahn zuzüglich der Fahrtkosten (Angebot liegt noch nicht vor), ca. 4500,00€

Haushaltsstelle 21110.50000 - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen

:

- !! Sonnenschutz an den Fensterfronten der Klassenräume 21, 37, 32 Kosten?
- Umgestaltung des Schulgartens, Projekt „Klassenzimmer im Grünen“ – Gesamtkosten liegen bei ca. 8500,00€, eine Unterstützung des Schulträgers in Höhe von 3000,00€ wird erbeten.
- Erneuerung der Decke in der Aula (neben der Betreuung) – Lärmdämmung
- !! Installation eines gebäudeinternen Netzwerkes – siehe Anlage, Angebot der Firma Behnke; hängt von der Umsetzung des Digitalpakts ab, Kosten?

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Heyer
Schulleiterin